

einen Dienst erweisen, wenn sie in Zukunft schon bei der Herstellung allen Trockenbeizmitteln, die nicht eine intensive, sich vom Korn abhebende Färbung haben, einen Farbstoff zusetzen, durch den das gebeizte Getreide nach Zusatz von Flüssigkeit gefärbt wird.

Kleine Mitteilungen

Die holländischen Blumenzwiebeln. Besonders in den letzten beiden Jahren sind in Deutschland Klagen über Anzulänglichkeit holländischer Blumenzwiebeln laut geworden, so daß die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht eine Gesundheitskontrolle der Einfuhrsendungen durch den Deutschen Pflanzenschutzdienst einzu-richten sei. Prof. Spieckermann hat hierzu in einem ausführlichen Artikel (Landw. Zeitung für Westfalen und Lippe, Beil. Obst- und Gartenbauzeitung vom 21. Juni 1928) Stellung genommen und kommt zu dem Ergebnis, daß eine deutsche Kontrolle oder die Forderung eines Gesundheitszeugnisses des holländischen Pflanzenschutzdienstes vorläufig nicht dringend sind, da davon kaum eine Besserung der Verhältnisse, dagegen sicher eine Verteuerung der Waren zu erwarten wäre. Prof. Spieckermann erwähnt dabei, »daß Hyazinthenzwiebeln aus Holland nur von Firmen bezogen werden sollten, deren Ware durch ein Gesundheitsattest des »Hyazinth« gedeckt ist. Wer diese Vorsicht unterläßt und billige Ware von dunklen Händlern erwirbt, darf sich nicht wundern, wenn er übers Ohr gehauen wird. Auch dürfte es sich empfehlen, bei schlechter Belieferung den Namen der liefernden Firma dem »Holländischen Blumenzwiebel-Export-Verband in Harlem« mitzuteilen, der es sich auch zur Aufgabe macht, Unreellitäten im Zwiebelhandel zu verfolgen, soweit ihm dazu die gesetzlichen Vorschriften und die Statuten des Verbandes die Möglichkeiten geben.«

Die wichtigste der in Frage kommenden und durch die Zwiebeln übertragbaren Krankheiten ist die Gelbkrantheit (Zwiebelfäule, gelber Rotz) der Hyazinthen. Für ihre Bekämpfung besteht in Holland eine sorgfältige staatliche und private Kontrolle der Hyazinthenzüchter, und es werden nur solche Sendungen zur Ausfuhr zugelassen, die durch ein Gesundheitszeugnis nach erfolgter Lagerkontrolle gedeckt sind. Die Krankheit ist denn auch infolge der getroffenen Maßnahmen sehr zurückgegangen.

Die Klagen der letzten Jahre scheinen sich auch weniger auf parasitäre Krankheiten bezogen zu haben, als auf Mängel, die beim Treiben hervortraten. Diese Erscheinungen, die auf ungenügendes Ausreifen der Zwiebeln infolge ungünstiger Sommerwitterung zurückgeführt werden, sind noch nicht vollständig geklärt und werden zur Zeit in Holland eingehend untersucht. Durch eine Vorprüfung mit kleineren Proben kann aber der richtige Termin für das Treiben festgestellt werden.

Preisaus schreiben über Mosaikkrankheit des Zuckerrohres. Das landwirtschaftliche Institut des Staates Rio de Janeiro schreibt einen Preis von 100 000 Milreis aus für die Entdeckung der Ursache der Mosaikkrankheit des Zuckerrohres und die Auf- findung eines praktisch brauchbaren und wirksamen Vorbeugungs- oder Bekämpfungsmittels bis zum 31. Dezember 1929. Dabei sind jedoch die Entdeckung oder Züchtung von immunen Sorten und Bastarden ausgeschlossen. Bei der Entscheidung über die Preiszuteilung wird das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom mitwirken. An der Bewerbung können sich brasilianische und auswärtige Gelehrte beteiligen.

Pressenotiz der Biologischen Reichsanstalt

Die Bismarckratte kann durch ihre Wühlarbeit bei der Anlage ihrer Erdbauern schweren Schaden anrichten. Dort wo sich Bismarckratten angesiedelt haben, sind nicht nur alle Kunstbauten der Wasserwirtschaft, Hochwasserdämme und Großkraftanlagen, sondern auch Straßen- und Eisenbahndämme, die in der Nähe von Gewässern liegen, dauernd gefährdet. Das Flugblatt Nr. 64 der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem enthält eine Beschreibung des Schädling und seiner Lebensweise, der ersten Kennzeichen für das Auftreten von Bismarckratten und der Mittel und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. — Verzeichnisse von Pflanzenschutzmitteln, deren Brauchbarkeit vom Deutschen Pflanzenschutzdienst festgestellt

wurde, stellen die Merkblätter Nr. 7 und 8 dar. Die amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, die Auskunft über Pflanzenerkrankungen und -schädlinge erteilen sowie Gesundheits- und Ursprungszeugnisse für die Ausfuhr von Pflanzen ausstellen, sind in dem Merkblatt Nr. 4 genannt.

Preis Stüd 10 Pfl portofrei. Einzahlung auf Postcheckkonto Berlin Nr. 75 der Biologischen Reichsanstalt oder in Briefmarken. Für die regelmäßige Zustellung der Neuerscheinungen kann ein Betrag von 1,50 oder 2 R.M. im voraus eingesandt werden.

Neue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt. 16. Band, Heft 3. Blund, G., Bremer, G., und Kaufmann, D. Untersuchungen zur Lebensgeschichte und Bekämpfung der Rübenfliege (*Pegomya hyoseyami* Pz.). 1. bis 8. Mitteilung.

Mehrfährige Beschäftigung mit der etwa seit der letzten Jahrhundertwende den Rübenbau besonders stark bedrohenden Rübenfliege hat die Verfasser zu einer monographischen Beschreibung dieses Schädling, seiner Lebensäußerungen, Umweltbedingungen und Bekämpfungsmöglichkeit veranlaßt. Es ist beabsichtigt, die einzelnen Kapitel dieser Darstellung in zwangloser Folge nach Fertigstellung als gesonderte Mitteilungen zu veröffentlichen. Im vorliegenden Heft wird der Beginn gemacht. Mitteilung 1 bringt eine Vorbemerkung von Blund, in der die Entstehungsgeschichte der Untersuchungen, ihre Methodik und der Plan für die Veröffentlichung der Ergebnisse erörtert wird. Die Vorteile der Einrichtung von Fliegenden Stationen im Befallsgebiet werden eingehend besprochen. Nur durch die ständige Anwesenheit geschulter Beobachter am Orte der Schädlingkalamität ist es möglich, die Epidemie in allen Phasen zu verfolgen, ihre Bedingtheit zu begreifen und die besten Mittel zur Abhilfe zu finden. Die Leiter der aus diesen Gründen im vorpommerschen und schlesischen Rübenbauggebiet errichteten Stationen geben in den folgenden Mitteilungen 2 bis 6 und 8 die Befallsgeschichten der einzelnen Jahre (1924 bis 1927) für Pommern, 1925 bis 1927 für Schlesien) wieder. Die eingehende Veröffentlichung dieser im wesentlichen als geschichtliche Materialsammlung zu wertenden Daten erfolgte aus dem Gesichtspunkt, daß wie in der Medizin so auch im Pflanzenschutz die historische Forschungsweise neben der ökologischen die wesentliche Methodik für epidemiologische Untersuchungen bilden muß. Auch Mitteilung 7 bildet vornehmlich eine Materialsammlung; es werden darin die natürlichen Feinde der Rübenfliege aus dem Pflanzen- und Tierreich unter besonderer Berücksichtigung der epidemiologisch wichtigen aufgezählt und zum Teil ihrer Entwicklung und Lebensweise nach beschrieben. Obwohl der Massenwechsel des Schädling weitgehend von dem Eingreifen natürlicher Feinde abhängt, sind die Aussichten einer biologischen Bekämpfungsweise außerordentlich gering. Als weitere Mitteilungen sollen folgen: Systematik und Morphologie, Lebensgeschichte, Bekämpfungsmöglichkeit von *Pegomya hyoseyami* und Epidemiologie der Rübenfliegenkalamität. Bremer.

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Heft 37. Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Jahre 1927. Zusammengestellt im Laboratorium für Phänologie und Meteorologie. Leiter: Oberregierungsrat Professor Dr. G. Werth. Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin, November 1928. Preis 13 R.M.

Merkblätter des Deutschen Pflanzenschutzdienstes. Das Merkblatt Nr. 1 Krebsfeste Kartoffelsorten erscheint in veränderter 12. Auflage. Die älteren Auflagen verlieren damit ihre Gültigkeit. Neu aufgenommen sind:

1. an Krebsfesten Sorten:

Sortenname	Züchter	Reifezeit	Schalensfarbe	Fleisfarbe
Arminius	Bornebusch	mittelspät	weiß	gelb
Berkingen	Pommersche Saat.-Ges.	mittelfrüh	rot	weiß
Berolina	Pommersche Saat.-Ges.	spät	rot	gelb
Onstein	Pommersche Saat.-Ges.	spät	weiß	weiß
„Nordost“ Stärke-reiche I	Saferberg	mittelspät	weiß	weiß

2. an frebsanfälligen Kartoffelsorten:

Sortenname	Züchter
Hagen.....	Engelen
Lügow.....	Pommersche Saat.-Ges.
Scharnhorst.....	Pommersche Saat.-Ges.
Schentendorf.....	Pommersche Saat.-Ges.
Schladener Rühm.....	Breustedt
Tristan.....	Engelen
Wotan.....	Engelen

Zur Zeit sind folgende Flugblätter vergriffen: Nr. 2, 4, 5, 8, 15, 18, 19, 26, 27, 30, 31, 38, 39, 45, 48, 50, 57, 61, 68, 71, 74, 80. Nr. 94 ist noch nicht erschienen.

Aus der Literatur

Horn, Walthert und Sigm. Schenkling, Index Litteraturae Entomologicae. Serie I: Die Weltliteratur über die gesamte Entomologie bis inklusive 1863. Band III Leconte—Schaum (S. 705 bis 1056 mit Tafel 3). Verlag Dr. Walthert Horn, Berlin-Dahlem, Goplerstr. 18. Preis 18,75 *R.M.*

Von dem in Nr. 9 und 10 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift angezeigten Werke ist in schneller Folge bereits der 3. Band erschienen. Er enthält die Verfassert Leconte bis Schaum und Tafel 3 mit den Bildern von Burmeister, Erichson, Schaum und Gerstaecker. Sachtleben.

Thiem, S., Die Wirtschaftsbiologie im Rahmen des naturwissenschaftlichen Gesamtunterrichtes. (Beihefte zu den Naturwissenschaftlichen Monatsheften, Nr. 1, 1928.)

Unter »Wirtschaftsbiologie« versteht der Verfasser die angewandte Biologie, d. h. die Lehre von den Lebensvorgängen, die sich in Land-, Forst-, Wasser- und Hauswirtschaft sowie in vielen Gewerben (Bäckerei, Brauerei usw.) abspielen. Eine Berücksichtigung der Wirtschaftsbiologie im Schulunterricht ist nach den amtlichen Richtlinien für die Lehrpläne durchaus möglich. Verfasser fordert stärkere Berücksichtigung der angewandten Biologie in den Schulen, Heranziehung der Schüler zu selbstständigen Arbeiten in Schulgärten und Schulversuchsgärten, gründlichere Vorbildung der Lehrer und Oberlehrer auf dem Gebiete der angewandten Biologie. An Hand verschiedener Beispiele (Frostspanner, Blattläuse, Blutlaus, Schildläuse) zeigt Verfasser ausführlich, wie er sich die Behandlung des Stoffes und die Eingliederung in den naturwissenschaftlichen Unterricht gedacht hat. Riesm.

Wesjarg, D., Die Verbreitung und Bekämpfung der Ackerunkräuter in Deutschland. Band II: Einzelunkräuter, ihr Vorkommen und ihre Bekämpfung. Lieferung II: Sauergräser: Simsen, Wollgräser, Seggen, Vinsen und Hainbinsen. Heft 359 der »Arbeiten der D. L. G.«. Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Hauptstelle der D. L. G., Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, einschließlich Porto 1,80 *R.M.*

Liegt schon die Unkrautbekämpfung auf dem Acker häufig noch sehr im argen, so gilt das in noch weit höherem Maße für die Wiesen. Große Wiesenflächen sind fast ausschließlich mit Unkräutern, mit Sauergräsern bestanden, und auf anderen Wiesen herrschen an tieferen, feuchteren Stellen die Sauergräser mehr oder weniger stark vor, die durch ihre Kalkarmut und wahrscheinlich auch durch ihren Säurereichtum ein schlechtes Futter bilden. Auch stehen sie im Verdacht, Schnecken, die den Erreger der Leberegelsteiche beherbergen, als Nahrung zu dienen.

Das Heft behandelt Vorkommen und Verbreitung der Sauergräser, ihre Lebensweise und die sich daraus ergebenden Bekämpfungsmassnahmen. Es ist in erster Linie für die Praxis bestimmt und verdient im Hinblick auf die weite Verbreitung der Sauergräser größte Beachtung. Die Bestimmung der einzelnen Arten ist durch zahlreiche gute Abbildungen erleichtert.

Holte, Kalk- und Mergeldüngung. 3. Auflage. Heft 5 der »Anleitungen der D. L. G.«. Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Hauptstelle der D. L. G., Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, einschl. Porto 1,10 *R.M.*

Die von A. Orth in erster und M. Hoffmann in zweiter Auflage herausgegebene Anleitung »Kalk- und Mergeldüngung«, die in ihrem Ursprung auf eine von der D. L. G. preisgekrönte Arbeit von M. Ullmann zurückgeht, liegt in neuer Auflage vor. Von der Absicht ausgehend, sie zur Werbung für die Kalkdüngung zu nützen, wurde sie in ihrem Umfang auf das Wich-

tigste beschränkt. Da die Schrift die Grundlagen und Erfolge jener grundlegenden Düngungsmaßnahme in aller Kürze anschaulich schildert, verdient sie weiteste Verbreitung in den Kreisen der praktischen Landwirtschaft.

Martin, S., The scientific principles of plant protection. London, E. Arnold & Co., 1928. XII, 316 S. Preis 21 sh. Zu den beiden neueren Werken über Methoden des Pflanzenschutzes von Wardle und Buckle (The principles of insect control, 1923) und Trappmann (Schädlingsbekämpfung, 1927) kommt hiermit noch ein Drittes hinzu, das zugleich ein Beweis dafür ist, welch hohen Stand der Pflanzenschutz in England in kurzer Zeit erreicht hat. Schon der Titel mit der englischen Übersetzung des Wortes »Pflanzenschutz« im Sinne von Therapie und Hygiene zeigt, daß sich auch in England die Zusammenfassung der Phytopathologie und der landwirtschaftlichen Entomologie in der Forschung nunmehr vollzogen hat; Amerika wird da früher oder später auch folgen müssen.

Die einzelnen Kapitel des Buches behandeln Immunität, Einfluß äußerer Faktoren, Fungizide und Insektizide, Unkrautmittel, Räuchermittel, Saatgutbehandlung, Bodenbehandlung, Giftwirkung und chemische Konstitution, Biologische Bekämpfung, Fallen, Behandlung der Krankheitsherde und -überträger. Eingehender als in anderen Werken sind die chemischen Mittel dargestellt, von denen vielfach auch die Konstitutionsformeln aufgeführt werden. Bei den einzelnen Mitteln sind jedesmal außer der chemischen Zusammensetzung die Anwendung, die Wirkung auf den Schädling und die Pflanze, die Spritzschäden und die Zusätze für Benetzung- und die Haftfähigkeit beschrieben; die letzteren sind außerdem noch zusammenfassend behandelt. Neben der ausführlichen chemischen Darstellung sind aber auch die modernen physiologischen und ökologischen Fragen genügend gewürdigt, wenn sie auch dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechend noch keinen breiten Raum einnehmen. Praktische Bekämpfungstechnik und Apparate sind, wie anderwärts meist auch, nicht besonders berücksichtigt.

In der eigenartigen und selbständigen Behandlung des Stoffes ist das Werk eine wertvolle Ergänzung der vorhandenen Handbücher. Die grundlegende deutsche Literatur ist durchweg berücksichtigt, obwohl man naturgemäß bei der Fülle des Stoffes manche Einzelheiten vermissen wird. Dagegen ist von englischen, auch älteren Forschungen sehr vieles bei uns Unbekanntes aufgeführt. Die Beachtung und Benützung ausländischer Handbücher scheinen mir in Deutschland noch durchaus nicht den Umfang zu haben, der nach der Entwicklung dieser Literatur in den letzten zehn Jahren wünschenswert wäre. Ich möchte daher nachdrücklich auf dieses Buch aufmerksam machen, das in der Bibliothek jedes Pflanzenpathologen einen bevorzugten Platz verdient. Morstatt.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen in den Monaten Oktober, November, Dezember 1928.

Zusammengestellt im Laboratorium für Phänologie und Meteorologie (unter Mitwirkung des Laboratoriums für allgemeinen Pflanzenschutz) der Biologischen Reichsanstalt.

Witterungsschäden. Der erste Monat des letzten Jahresviertels erbrachte zwar im Durchschnitt für das ganze Reich eine Übertemperatur gegenüber dem vieljährigen Durchschnitt; dennoch blieben nur ganz wenige Orte im Bereiche des Atlantischen Klimabezirks wie dem der Ostsee von »Frosttagen« verschont. Diese erreichten im Subarctischen Klimabezirk schon im Oktober Zahlen von 5 bis 6 und nahmen naturgemäß in den beiden folgenden Monaten noch zu. Dementsprechend waren **Frostschäden** fast aus allen Gegenden des Landes zu verzeichnen: **Mecklenburg-Schwerin**, Oktober: (Tomaten, Bohnen, Gurken abgestorben, z. T. vor der Reife, Dahlien erfroren); **Mecklenburg-Strelitz**, Oktober: Land Stargard (Kartoffeln stark, Futterrüben weniger, Zucker- und Kohlrüben unbeschädigt); **Provinz Sachsen**, Oktober: (Tomaten, Kürbisse, Dahlien, Luzerne, Klee), **Kr. Quedlinburg**, November (Kartoffeln); **Land Anhalt**: **Kr. Zerbst**, Oktober (Kartoffeln), **Kr. Dessau**, Oktober (Kartoffeln und Gartenpflanzen); **Staat Sachsen**: **Amth. Jlöha**, Oktober (Kartoffeln schwach bis mittel, Rüben schwach bis mittel), **Leipzig**, November (Frostplaten

an Birne, mittlerer Schaden); **Thüringen**, Oktober: Kr. Meiningen und Bez. Geisa/Rhön sowie Kr. Eisenach (Gutterrüben 15 bis 20 %); **Hessen-Nassau**, Oktober: Marburg (Runkeln); **Rheinland**, Oktober: Kr. Wehlar (Kartoffeln schwach), Kr. Wittlich (Kartoffeln und Rüben mittel, Körnermais 40 %), Kr. Prüm (Rüben und Kartoffeln schwach bis mittel), Kr. Saarburg (Beerenobst und Wein in niederen Lagen stark), Kr. Kreuznach (Beerenobst und Wein), Kr. Altrweiler (Beerenobst und Wein); **Rheinpfalz**, Ende Oktober, Anfang November: Mittel- und Unterhaardt (Reben, besonders Sylvaner und Portugieser, Riesling kaum); **Baden**, Oktober: Bez. Rheinbischofsheim (Dickrüben schwach), Bez. Emmendingen (Reben stark). Übernormale Gesamtwärme im ganzen Reich und übernormale Sonnenscheindauer an der Nordseeküste, in Brandenburg, Thüringen, Sachsen und besonders Schlesien, dann auch in Baden und Oberbayern im Eingangsmonat des Berichtsquartals hatten auch **Dürreschäden** in weiter Verbreitung zur Folge: **Provinz Sachsen**, Oktober: Kr. Gardelegen (Kartoffeln, oberirdische Knollenbildung); **Land Anhalt**: Kr. Dessau, Oktober (Rüben, schlechtes Auflaufen, Rotklee stark), Kr. Zerbst, November (junge Saaten »vollständig vernichtet«), Kr. Köthen, Oktober (Getreide, unregelmäßiges Auflaufen); **Staat Sachsen**: Amtsh. Baugen, Oktober (Rotklee stark bis sehr stark, Raps mittel, Wintergetreide stark), Amtsh. Pirna, Oktober (allgemein stark), Amtsh. Großenhain, November (allgemein mittel), Amtsh. Plauen, November (allgemein mittel). Andererseits übertrafen in großen Teilen des Reiches schon im Oktober die Niederschlagsmengen den vieljährigen Durchschnitt, z. T. erheblich. Im November erfuhr die Menge und namentlich die Häufigkeit der Niederschläge noch eine Steigerung. **Räufeschäden**: **Mecklenburg-Schwerin**, November: M. A. Rostock (Winterfaaten, Klee), M. A. Grevesmühlen (Wintergerste), M. A. Parchim (Winterfaaten), M. A. Ludwigslust (Winterfaaten); **Mecklenburg-Strelitz**, November: Land Stargard (Wiesen); **Provinz Sachsen**: Kr. Ziegenrück, Oktober (Kartoffeln, Riffigwerden), Kr. Querfurt (ebenso), Kr. Halberstadt (ebenso); **Land Anhalt**, Oktober: Kr. Bernburg (Kartoffeln, Plagen der Knollen); **Land Thüringen**, Oktober: Kr. Gera (Kartoffeln, Schalenrissigkeit und Ausreißen der Knollen), Kr. Abtlg. Camburg (ebenso), Kr. Weimar (ebenso), Kr. Gotha (ebenso), Kr. Eisenach (ebenso), Kr. Ruhla (ebenso).

Weichtiere. Fraß durch *Acker Schnecken* (*Agriolimax agrestis*) machte sich in Mecklenburg, Ostpreußen, Braunschweig (in Mittal 40 % Schaden an Roggen), Anhalt, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Württemberg und Bayern (in Laufen 50 bis 60 %, in Herzbruck 20 % Schaden an Roggen) besonders an Wintergetreide stellenweise stärker bemerkbar.

Insekten. Erdraupen schädigten in Mecklenburg Gemüsekulturen stellenweise stark. In Braunschweig wurden in Emmerstedt (Helmstedt) Wintergerste, in Schlesien in Pürben (Freystadt) Kartoffeln stark befallen. Im Freistaat Sachsen und in Württemberg entstanden wiederholt größere Schäden an Rüben, Kartoffeln und teilweise auch an der jungen Winterfaat. Aus Bayern (Pfalz und Mittelfranken) wurden vereinzelt stärkere Schäden gemeldet. — **Drahtwürmer** schädigten stellenweise stark in Mecklenburg (Gemüsekulturen, Winterfaaten), Ostpreußen (Roggen), Grenzmark (Kartoffeln, Rüben, Roggen), Provinz Sachsen, Württemberg (in Nebringen 15 bis 20 % Schaden an Zuckerrüben, in Heiligkreuztal 30 bis 40 % Schaden an Kartoffeln) und

Bayern (in Moosburg bis 30 % Schaden an Weizen, in Laufen 20 % an Weizen, in Landau teilweise bis 30 % an Weizen und Roggen, in Nabburg etwa 40 % an Kartoffeln, in Neumburg 20 % und höher an Roggen, in Markttheidenfeld 20 % an Wintergerste). — **Engerlinge** traten im Landesteil Eutin, in Mecklenburg (Rüben, Kartoffeln, Klee, Forstkulturen), Ostpreußen (Roggen), Grenzmark (Winterung, Rüben), Provinz Sachsen (Kartoffeln), Freistaat Sachsen (Forstkulturen) und Württemberg (in Alsen bis 25 % Schaden an Rüben und Kartoffeln, in Weiskofen bis 60 %, der Runkelrüben angegriffen, in Heldenfingen 20 bis 25 % Schaden an Runkelrüben) stellenweise stark auf. — **Starker Blattlaus** befall an Gemüsepflanzen wurde vereinzelt aus Schlesien, dem Freistaat Sachsen und der Rheinprovinz gemeldet.

Wirbeltiere. Krähen richteten vereinzelt erheblichen Fraßschaden in Oberbayern, Württemberg (Schwäb. Gmünd), Hessen-Nassau (Kr. Kirchhain) und in der Provinz Sachsen an. — **Sperlings** Schaden wurde insbesondere aus den bayerischen Bezirken Ingolstadt, Rottenburg (bis 80 %), Regensburg (10 %), Nabburg (10 %) und Jorchheim gemeldet. — Zu einem stärkeren Auftreten des **Hamsters** kam es in der Provinz Sachsen und in Thüringen. Wühlschäden durch den **Maulwurf** machten sich in Mitteldeutschland, namentlich im Kreise Merseburg (Prov. Sachsen) und in Anhalt geltend. — Eine Zunahme der **Feldmäuse** wurde an zahlreichen Stellen beobachtet, wodurch es mehrfach zu Schädigungen, vor allem in Kleeefeldern, kam. Genannt seien insbesondere Südhannover, Mecklenburg (M. A. Rostock und Güstrow), Brandenburg (Kr. Cottbus, Luckau, Calau und Spremberg), Provinz Sachsen (Kr. Osterburg, Stendal, Grafschaft Hohenstein, Torgau, Zeitz, Bitterfeld und Neuhaldensleben), Anhalt, Freistaat Sachsen (Amtsh. Großenhain und Döbeln), Hessen-Nassau (Kr. Rotenburg, Hofgeismar und Kirchhain), Bayern (Bez. Dachau 30 % Schaden und Tirschenreuth 20 bis 30 % Schaden) und Württemberg (Oberämter Waldsee und Brackenheim). — **Erheblicher Wühlmaus** Schaden wurde gemeldet aus Bayern, insbesondere aus Laufen (25 %), Rosenheim (20 %), Friedberg (50 %), Wasserburg (30 %), Wolfshausen (20 %) und von einzelnen Stellen der Oberpfalz (bis 30 %), ferner aus mehreren Orten der Provinz und des Freistaates Sachsen und aus dem Rheinland.

Getreide. **Fusarium** Schäden an der jungen Winterfaat zeigten sich vereinzelt stärker im Freistaat Sachsen (Bezirk Borna), der Rheinprovinz (besonders im Kreise Monschau), Württemberg und Bayern. — Stärkere **Fritfliegen** Schäden (*Oscinis frit*) wurden wiederholt gemeldet aus Hannover (Winterroggen), Schleswig-Holstein (in Eichtal 20 bis 30 % Schaden an Wintergerste, in Kasmar 40 bis 50 % Schaden an Winterweizen), Mecklenburg, Freistaat Sachsen (in Beucha teilweise bis 90 %), Bayern (in Moosburg 30 % Schaden an Weizen, in Erding stellenweise 60 % an Weizen, in Landshut vereinzelt bis zu 50 bis 60 % Schaden an Weizen), vereinzelt aus der Rheinprovinz und Württemberg (in Walbertsweiler etwa 40 Morgen Weizen und Dinkel vernichtet). — Larven des **Getreidelaufläufers** (*Zabrus tenebrioides*) schädigten in der Provinz Sachsen recht stark in der Gegend um Halle und verursachten im Freistaat Sachsen im Bezirk Borna Schäden von 20 bis 30 %. — **Bodensäure** Schäden an Wintergetreide machten sich vereinzelt in Hannover (im nördlichen Teile der Provinz mit vorherrschend sandigen Böden), der Provinz Sachsen (Kreis Wittenberg) und dem Freistaat Sachsen (Bezirke Grimma und Leipzig) bemerkbar.

Sackfrüchte. a. Kartoffeln. Bakteriennasffäule der Knollen trat stark auf in Mecklenburg (Waren, Stargard), Niederschlesien (Sprottau), der Provinz Sachsen (Halle, Saalkreis, Erfurt; 30 bis 66 % Schaden), Anhalt und Bayern (Kaiserslautern und Mainburg; bei Frühkartoffeln sehr stark). — Bakterienringfrankheit (*Bacterium sepedonicum*) zeigte sich stellenweise stärker in der Provinz Sachsen (Halle, Mansfelder Gebirgskreis, Schleusingen, Erfurt, Sondershausen; bei »Industrie«), dem Freistaat Sachsen (Großhain, Ramenz, Grimma), Thüringen, der Rheinprovinz (in den Kreisen Trier, Mayen und Prüm stark; im Kreise Wittlich bis 30 % Schaden), Bayern (im Bezirke Hammelburg Schäden bis 60 % bei »Edeltraut« und »Preußen«; besonders auf schweren Böden). — *Phytophthora-Knollenfäule* zeigte sich vielfach sehr stark in Ostpreußen und der Grenzmark. — Über starkes Auftreten von Schwammeschorf (*Spongospira solani*) wurde verschiedentlich aus Pommern, der Provinz Sachsen, dem Freistaat Sachsen und Thüringen berichtet. — Stärkerer Schorfbefall wurde gemeldet aus Schleswig-Holstein (im Kreise Steinburg sehr stark auf leichten Böden), Mecklenburg, der Grenzmark (häufig sehr stark), Brandenburg (sehr häufig; offenbar durch die Trockenheit begünstigt), Niederschlesien (bei »Kaiserkrone« stellenweise fast 100 % Schaden), der Provinz Sachsen, dem Freistaat Sachsen, Thüringen, der Rheinprovinz, Württemberg und Bayern.

b. Rüben. Blattbräune (*Sporidesmium putrefaciens*) verursachte stellenweise stärkere Schäden in Hannover (besonders im Kreise Marienburg), Mecklenburg, der Rheinprovinz und Württemberg (25 % Schaden). — Der Wurzelötter (*Rhizoctonia violacea*) trat vereinzelt stark an Zuckerrüben in Brandenburg, Niederschlesien und der Provinz Sachsen auf. — Durch die Herz- und Trockenfäule entstanden Schäden in Hannover (stellenweise, besonders auf frisch gefalkten Böden, starkes, wenn auch sehr spätes [Mitte Oktober] Auftreten), Mecklenburg, der Grenzmark, Niederschlesien (stellenweise 90 bis 100 % Schaden), dem Freistaat Sachsen, der Rheinprovinz (bis 50 % Schaden) und Württemberg (30 bis 50 % Schaden). — Über stärkeren Schorfbefall der Rüben wurde in Württemberg geklagt. — Von Raupen der Gammaleule (*Plusia gamma*) wurden Rüben in Ostpreußen (Ludwigsdorf) und Bayern (Friedberg) stark befallen.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Meldungen über starkes Auftreten der Kohlhernie (*Plasmodiophora brassicae*) wurden erhalten aus Hannover (besonders im Kreise Verfenbrück an sämtlichen Kohlarten), Hamburg, Schleswig-Holstein (bei Steckrüben im Kreise Rendsburg), Gütin (bis 50 % Schaden), Mecklenburg, der Grenzmark, der Rheinprovinz (im Kreise Zell stellenweise 50 % Schaden). — Sellerieschorf (*Phoma apiicola*) trat verschiedentlich stark schädigend in Mecklenburg, dem Freistaat Sachsen und der Rheinprovinz auf. — Durch die Kohlschabe (*Plutella maculipennis*) entstanden Ernteschäden von 50 % an Blumenkohl im Freistaat Sachsen in Pausitz und Grimma, von 60 % in Pommern in Bohlendorf. — Raupen der Kohleule (*Mamestra brassicae*) schädigten in stärkerem Maße in Pommern und in Hessen-Nassau (Gladenbach). — Kohlweslingsraupen traten stellenweise stärker auf in Pommern (an Grün- und Rosenkohl), der Grenzmark, Hessen-Nassau (in Gladenbach Schäden verheerend, im Kreise Rinteln Schaden an Wirsing, z. T. stark) und der Rheinprovinz (Kr. Weklar). — Die Gammaleule (*Plusia gamma*) verursachte im Freistaate Sachsen in Oberböhlich an Sommerrüben einen Gesamtausfall von

etwa 65 % des Ernteertrages. — Die Kohlflyge (*Chortophila brassicae*) rief in Braunschweig im Bezirk Wolfenbüttel Schäden von 40 % an Rosenkohl hervor. — Von Erdflöhen wurden Raps vereinzelt in Mecklenburg, Freistaat Sachsen, Württemberg (in Glatt 30 bis 35 % Schaden) und Bayern (in Königshofen 20 bis 25 % Schaden), Grünkohl sehr stark im Rheingau und Kohlrüben vereinzelt in der Grenzmark stark befallen.

Obstgewächse. Wurzelkropf (*Bacterium tumefaciens*) zeigte sich stärker in Brandenburg (an jungen Schattenmorellen in Frankfurt a./O., an Birnen in Berlin), Württemberg (Heilbronn) und Bayern (in der Pfalz an jungen Birnen). — Starke Schorfbefall (*Fusicladium*) wurde festgestellt in Hannover (Apfel, Birne [Diehls- und Napoleons-Butterbirne]); Schleswig-Holstein (in allen Teilen der Provinz sehr stark, besonders an Birne), Mecklenburg (an Birne in zunehmendem Maße), Ostpreußen (Birne), der Grenzmark (Apfel, Birne), dem Freistaat Sachsen (Apfel, Birne), Hessen-Nassau (Apfel, Birne), der Rheinprovinz (Apfel, Birne), Württemberg (besonders Birne) und Bayern (in der gesamten Pfalz außerordentlich stark an Birne, besonders Hardenponts Winterbirne, Siegels Winterbutterbirne, Pastorenbirne). — Moniliafruchtfäule richtete stellenweise starken Schaden an in Hamburg (besonders bei Apfel), dem Freistaat Sachsen (an Obst allgemein) und Württemberg. — Meldungen über starkes Auftreten des Amerikanischen Stachelbeermehltaues (*Sphaerotheca mors uvae*) wurden erhalten aus der Grenzmark (vielerorts sehr stark), Hessen-Nassau (weitere Zunahme) und Württemberg. — Starke Befall mit Spinnmilbeniern (*Bryobia*) wiesen Obstbäume in Brandenburg (Regin) auf. Im Freistaat Sachsen herrschte starker Spinnmilbenbefall in den Bezirken Ślönitz und Plauen. — Der Apfelwickler (*Carpocapsa pomonella*) schädigte Kernobst stellenweise stark in Pommern, Provinz Sachsen, Freistaat Sachsen, Rheingau, Rheinprovinz (mindestens 30 % des Obstes wurmföchtig), Württemberg. — Der Pflaumenwickler (*Grapholitha funebrana*) trat stellenweise in der Grenzmark, im Rheingau (Gladenbach), Baden (Lauberbischofsheim), Freistaat Sachsen (Dresden-Striefen) stark auf. — Ein starker Frostspannerflug (*Cheimatobia brumata*) wurde stellenweise in Ostpreußen, Schlesien, Freistaat Sachsen (Laubenheim) und Rheinprovinz (Meisenheim) beobachtet. — Nester des Goldäfers (*Euproctis chrysoorrhoea*) waren in einzelnen Gegenden des Rheingaus und der Rheinprovinz stark vorhanden. — Die Larven der schwarzen Kirschkblattwespe (*Eriocampoides limacina*) verursachten stellenweise starken Blattfraß in Hamburg, Provinz und Freistaat Sachsen. — Eine Zunahme des Blutslauches (*Schizoneura lanigera*) wurde mehrfach im Oktober und November beobachtet, so in Mecklenburg, Grenzmark, Brandenburg, Braunschweig, Anhalt, Freistaat Sachsen, Rheingau und Rheinprovinz. — Der Haselnußbohrer (*Balaninus nucum*) verursachte im Freistaat Sachsen 99 % Schaden in Bonnewitz.

Neben. Der Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) schädigte in der Rheinprovinz im Kreise Alrweiler vereinzelt in niederen Lagen.

Forstgewächse. Eichenmehltau (*Microsphaera quercina*) trat vereinzelt stark im Freistaat Sachsen auf. — Kiefernschütte (*Lophodermium pinastri*) zeigte sich besonders stark in Mecklenburg (junge Kulturen, besonders auf schwerem Boden, zum Teil völlig eingegangen, zum Teil zu 50 % und mehr beschädigt); auch im Freistaat Sachsen trat der Pilz stellenweise (Ślönitz) bedrohlich auf. — Starke Spinnmilbenbefall

(Tetranychus telarius) wiesen Linden in der Grenzmark und im Freistaat Sachsen auf. — Die Raupen des Kiefernspanners (Bupalus piniarius) traten in Mecklenburg-Schwerin im Amt Wismar, in Mecklenburg-Strelitz in Langhagen, Mirow, Glambek und Roma, in Thüringen bei Kahla (Stadtroda) und Pöbneck (Saalfeld), im Freistaat Sachsen in Ottendorf-Okrilla und Lausnitz stark auf. — Der Kiefernspinner (Dendrolimus pini) zeigte sich in der Provinz Sachsen sehr stark im Kreise Gardelegen (Vehlinger Heide). — Die Nonnenkalamität (Lymantria monacha), die in Mecklenburg-Strelitz in den letzten Jahren in Strelitz und Langhagen auftrat, ist beendet. — Infolge starker Parasitierung der Eier blieb der erwartete Kahlfraß der Herbstgeneration der Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus pini) in Baden in den Vorbergen der Forstbezirke Heidelberg, Schönau und Weinheim aus. Im Freistaat Sachsen trat der Schädling bedrohlich im Oktober in den Bezirken Ottendorf-Okrilla und Lausnitz auf. — Der große Waldgärtner (Myelophilus piniperda) zeigte sich stellenweise stark in der Lüneburger Heide, bedrohlich im Freistaat Sachsen in Hinterhermsdorf, stark in Baden im Forstamt Schwegingen. — Bedrohliches Auftreten der Kleinen Fichtenblattwespe (Nematus abietinus) wurde aus dem Freistaat Sachsen aus Waldenburg und Wiederau, der Fichtengespinntblattwespe (Lyda abietis) aus Bärenfels, des Harzrüsselkäfers (Pissodes hercyniae) aus Seidewitz, des Großen Braunen Rüsselkäfers (Hylobius abietis) und des Buchdruckers (Ips typographus) aus Hinterhermsdorf gemeldet.

Prüfungsergebnisse

Die Spritzen »Kombinator« der Firma Gebr. Holder, Meßingen i./Wttbg. und »Matador« der Firma Carl Platz, Ludwigshafen a./Rh. stellen eine Vereinigung der bisherigen selbsttätigen und der Batteriespritzen dar. Die zunächst eingepumpte Luft von etwa 3 Atm. verbleibt wie bei den Batteriespritzen nach dem Austreten der Flüssigkeit in der Spritze, so daß die Spritzbrühe unter erheblich stärkerem Druck als bei den selbsttätigen Spritzen austritt. Die Prüfung der Spritzen ergab folgendes: Das Aufpumpen von etwa 3 Atm. Druck erfordert 3 bis 5 Minuten. Das Einpumpen von 12 l Spritzbrühe bis zu einem Gesamtdruck von 10 Atm. erfordert mit einem Übersetzungshebel $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Minuten. Ohne Hebel wird die Spritzflüssigkeit zwar in etwas kürzerer Zeit eingepumpt, erfordert jedoch so große Kraftanstrengung, daß sich die Anwendung des Übersetzungshebels stets empfiehlt. Technische Mängel wurden an beiden Spritzen nicht festgestellt.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen	
Streifenkrankheit der Wintergerste	
Fusarium	bis 1. September,
Weizenstinkbrand	» 15. »
Hafersflugbrand und Streifenkrankheit der Sommergerste	» 1. Februar,
Zusiladium	» 1. »
Heberich und Aderfenz	» 1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	» 1. »
Erdföhe	» 1. März,
Insekten mit heißenden Mundwerkzeugen	» 1. April,
Kohlhernie	» 1. »
Unkraut auf Wegen	» 1. »
Blatt- und Blutläuse	» 1. »
Phytophthora (Krautfäule der Kartoffel)	» 1. »
Rosenmehltau	» 1. Mai.

Gesetze und Verordnungen

Phytopathologische und »wirtschaftliche« Ursprungszeugnisse für Ausfuhrsendungen. Von den von vielen Staaten, insbesondere für die Einfuhr von Kartoffeln, vorgeschriebenen phytopathologischen Ursprungszeugnissen, in denen das Freisein des Anbauortes der Kartoffeln in einem bestimmten Umkreise vom Kartoffelkrebs oder anderen gefährlichen Krankheiten und Schädlingen bescheinigt werden muß, sind die »wirtschaftlichen« Ursprungszeugnisse zu unterscheiden, welche von vielen Staaten (z. B. Frankreich, Belgien, England, Litauen usw.) teils zur Kontrolle der Einfuhr, teils zur Gewährung der auf Grund der Handelsverträge festgesetzten Zollerleichterungen gefordert werden. Für die Ausstellung dieser »wirtschaftlichen« Ursprungszeugnisse, in denen das Erzeugerland als »Ursprungsland« zu bezeichnen ist und die Waren als z. B. deutsche Waren gekennzeichnet werden, sind in Deutschland in erster Linie die Handelskammern zuständig. In besonderen Fällen, so z. B. von Litauen, werden auch die von Zoll- und Polizeibehörden, Gewerbe- und Handwerkskammern ausgestellten »wirtschaftlichen« Ursprungszeugnisse anerkannt. Die »wirtschaftlichen« Ursprungszeugnisse unterliegen in vielen Fällen noch der konsularischen Beglaubigung des betreffenden Einfuhrlandes.

Einfuhr nach Luxemburg. Für die Einfuhr von Kartoffeln nach Luxemburg gelten nach einer Mitteilung der Phytopathologischen Station des luxemburgischen Landwirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 1928 noch die im »Nachrichtenblatt« 1924, S. 11/12 veröffentlichten Bestimmungen. Die Formblätter Nr. 3 und 4 behalten somit für Luxemburg völlige Gültigkeit. Über die Kartoffeleinfuhrbestimmungen für Belgien vgl. »Nachrichtenblatt« 1928, S. 90.

Einfuhr von Pflanzen nach Ägypten. Die in den »Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen« Band I, S. 220 veröffentlichten Einfuhrbestimmungen haben nach der Gesetzsammlung der ägyptischen Zollverwaltung einige Änderungen erfahren:

1. Die Einfuhr aller Pflanzen in Töpfen oder mit Erdballen, die von der Riviera oder aus anderen Gegenden, die von der argentinischen Ameise befallen sind, grundsätzlich verboten ist, darf aus anderen Ländern erfolgen, wenn ein Zeugnis des Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes darüber beigebracht wird, daß die Pflanzensendung nicht von der argentinischen Ameise befallen ist.
2. Im Gegensatz zu Südrüchten, Zuckerrohr usw. bedarf es einer ausdrücklichen Einfuhrbewilligung nicht für folgende Pflanzen usw.: Frische Früchte (außer Wassermelonen), frisches Gemüse, für die Landwirtschaft bestimmte Sämereien und für lebende Pflanzen (darunter sind zu verstehen Stecklinge, Zwiebeln, Knollen und alle anderen Pflanzenteile, die sich zur Entwicklung eignen). Die Einfuhr dieser Erzeugnisse kann durch den Beauftragten des Landwirtschaftsministeriums nach entsprechender Untersuchung und erforderlichenfalls nach Desinfektion zugelassen werden.

Einfuhr von Pflanzen und Kartoffeln nach Japan.

Nach einem vom Internationalen Landwirtschaftlichen Institut in Rom herausgegebenen Exposé bestehen für die Pflanzeneinfuhr nach Japan folgende für den deutschen Ausfuhrhandel wichtige Bestimmungen:

1. Die Einfuhr von Äpfeln, Birnen, Quitten, Pfirsichen, frischen Früchten des Pflaumen- und des Aprikosen-

baumes, frischen Früchten und Kernen des Walnußbaumes, die aus Europa stammen oder in Europa an Land gebracht worden sind, ist unbedingt verboten.

2. Einer Besichtigung bei der Einfuhr aus dem Auslande sind unterworfen:

- a) Pflanzen oder Pflanzenteile, die der Anpflanzung oder dem Anbau dienen sollen,
- b) Sämereien, Stecklinge und Wurzeln, die der Vermehrung dienen sollen,
- c) Kartoffeln.

Nach dem Ermessen der japanischen Pflanzenschutzbeamten kann von der Besichtigung der Einfuhrsendungen Abstand genommen werden, wenn sie von Zeugnissen begleitet sind, die von den zuständigen Behörden des Ausfuhrlandes ausgestellt sind und die bescheinigen, daß diese Sendungen frei von Krankheiten oder schädlichen Insekten sind. Da für diese Zeugnisse ein bestimmtes Muster nicht vorgeschrieben ist, wird die Verwendung des Formblattes Nr. 21 empfohlen.

Einfuhr nach Haiti: Für die Einfuhr von lebenden Pflanzen und Pflanzenteilen nach Haiti bestehen nach einer Mitteilung in der Industrie- und Handels-Zeitung vom 4. Februar 1928 keine Pflanzenschutzbestimmungen.

Einfuhr nach Marokko: Zur Einfuhr von lebenden Pflanzen und Pflanzenteilen nach Marokko müssen die Sendungen von einem vom amtlichen Pflanzenschutzdienst des Ausfuhrlandes ausgestellten Zeugnis begleitet sein, in welchem bescheinigt wird, daß die Pflanzen oder Pflanzenteile aus einem Pflanzenanbaubetriebe stammen, welcher ordnungsgemäß besichtigt und frei von pflanzlichen und tierischen Schädlingen befunden worden ist. In dem Zeugnis ist der Anbauort und eine genaue Bezeichnung der Sendung anzugeben. Die Einfuhr darf nur über bestimmte Zollämter erfolgen. Sendungen ohne Zeugnisse werden zurückgeschickt oder vernichtet. Da für Sämereien keine besonderen Bestimmungen bekannt sind, dürfte es zweckmäßig sein, Sämereisendungen ein ähnliches Zeugnis beizulegen.

Einfuhr nach Uruguay. Die Einfuhr folgender Bäume und Sträucher einschließlich ihrer frischen Früchte nach Uruguay ist unter allen Umständen verboten: Birken, Tannen, Akazien, Strahlengriffelsträucher (*Actinidia*), Akazien (*Acebia*), Pappeln, Erlen, Mandeln, Doldenreben (*Ampelopsis*), Buchs, Korbkastanien, Kastanien, Katalpa, Tee aus Jersey, Kirschen, Pflaumen, Kornelkirschen, Steinquitten oder Zwergmispel (*Cotoneaster*), Aprikosen, Deutzien (*Deutzia*), Pfirsiche, Ulweiden (*Elaeagnus*), Spiersträucher (*Spiraea*), Forsythien, Eschen, Weichelfirschen, Buchen, Feigen, Eibisch, Lorbeerrosen (*Calmia*), Kerrien (*Kerria*), Liguster, Guajak, Geißblatt, Apfel, Quitten, Maulbeeren, Drangen, Mispel, Wallnüsse, Birnen, Zitronen, Almen, Johannisbeeren, unechte Akazien, Zambuksträucher (*Rhodotypus*), Rosen, Safran, Weiden, Holunder, Ebereschen, Schneebeeren, Lebensbäume, Linden, Wasserahorn, Weinstöcke, wilde Maulbeere, Sumach, Arceen (*Arcees*), Gilas, *Oxiacanthos*, *Photinia*, Talas.

Sonstige Pflanzen, Pflanzenteile und frische Früchte dürfen aus Ländern, in denen die San José-Schildlaus (*Aspidiotus perniciosus*) nicht vorkommt, wie z. B. in Deutschland, unter folgenden Bedingungen eingeführt werden:

Jede Sendung muß von einem, von der zuständigen Pflanzenschutzbehörde des Ausfuhrlandes ausgestellten Gesundheitszeugnis begleitet sein, das bescheinigt, daß die zugehörige Pflanzen sendung frei von schädlichen Pflanzenkrankheiten ist. Für dieses Zeugnis ist ein bestimmtes Muster nicht vorgeschrieben; es empfiehlt sich daher, die Verwendung des allgemeinen Gesundheitszeugnisses (Formblatt Nr. 21). Die Zeugnisse müssen entweder von dem uruguayischen Generalkonsul in Berlin oder von einem Konsulat dieses Landes in den Verschiffungshäfen visiert sein. Eine Ausfertigung dieses Zeugnisses ist dem Empfänger der Sendung in Uruguay zuzustellen, der verpflichtet ist, gleichzeitig mit diesem Zeugnis der Pflanzenschutzbehörde seines Landes einen Zulassungsantrag für die Pflanzen sendung vorzulegen, der folgende Angaben enthalten muß: Name, Vorname und Wohnsitz des Einführenden, Art und Menge der zur Einführung gelangenden Pflanzen usw., ihren Bestimmungszweck, den Ort der Anpflanzung und falls sie für Kulturzwecke bestimmt sind, auch den Verschiffungshafen und den Namen des Schiffes. Jede eingehende Sendung wird von Beamten des uruguayischen Pflanzenschutzdienstes untersucht. Ergeben sich dabei Beanstandungen, so wird die Sendung auf Kosten des Empfängers desinfiziert. Erzeugnisse des Gemüsebaues, deren vollkommene Desinfektion mit Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, müssen innerhalb von 24 Stunden wieder verschifft oder vernichtet werden.

Bei der Durchfuhr von Pflanzen durch Uruguay ist ebenfalls der Zeugniszwang vorgehoben.

Die Einfuhr darf nur über folgende Häfen erfolgen:

- a) für Pflanzen, Pflanzenteile und frische Früchte: Montevideo, Salto, Santo Rosa del Cuareim, Rivera und Paysandú;
- b) für Kartoffeln: Salto, Paysandú, Tray Ventos, Mercedes, Colonia, Rivera und Santa Rosa del Cuareim. Vorübergehend auch über Rosario, Concordia und Gau.

Der Hafen von Carmelo ist lediglich für die Einfuhr von Früchten geöffnet.

Personalmeldungen

Am 23. November starb Professor Dr. phil. Curt v. Selenbreyer. Derselbe hat in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kartoffelforschungsinstituts auch der Biologischen Reichsanstalt angehört.

Phänologische Beobachtungen 1928

Phänologische Beobachtungen 1928. Da die Angaben über die phänologischen Beobachtungen im Jahre 1928 noch aus vielen Orten fehlen, mit der Bearbeitung des Jahresheftes 1928 jedoch bereits begonnen ist, wird nochmals dringend um Einsendung der Beobachtungen an die Zentralstelle des Phänologischen Reichsdienstes bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, als portopflichtige Dienstfache (also unfrankiert) gebeten.

Auch die Zusendung von Beobachtungsvordrucken, in welchen nur einzelne Beobachtungen eingetragen sind, ist erwünscht.

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz werden gebeten, den Bedarf an phänologischen Vordrucken für 1929 bei der Zentralstelle für den Phänologischen Reichsdienst möglichst bald anzugeben, weil die Versendung der Vordrucke für 1929 in Kürze erfolgen soll.

Der Postauslage dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlags Paul Parey, Berlin, bei über: Schaffnit, Forschungen auf dem Gebiet der Pflanzenkrankheiten und der Immunität im Pflanzenreich, Heft 5.